

# Richtlinie zur Druckersicherheit an der Universität Regensburg

Dateiname	Version	Anderungsdatum	Autor/in
Richtlinie zur Druckersicherheit.docx	1.0	18.12.2024	Klaus Schmidt
Vertraulichkeitsstufe	Bearbeitungsstatus	Freigabedatum	Freigabe durch
Öffentlich	Hauptversion	18.12.2024	Dr. Christoph Bauer

Inhalt

1. Präambel	2
2. Geltungsbereich	2
3. Regelungen	2
3.1. Zugriffsschutz	2
3.2. Konfiguration	2
3.3. Entsorgung	3
4. Schlussbestimmungen	3
4.1. Bekanntmachung	3
4.2. Gültigkeit und Dokumenten-Handhabung	3
4.3. Inkrafttreten	3

1. Präambel

Drucker, Kopierer und Multifunktionsgeräte verarbeiten zum Teil sensible Daten und enthalten in den meisten Fällen eine Rechneinheit. Damit sind solche Geräte auch ein attraktives Ziel für Cyberkriminelle und müssen ausreichend geschützt werden.

Im Folgenden bezieht sich die Bezeichnung Drucker auf alle zuvor genannten Gerätetypen.

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt im gesamten Geltungsbereich des ISMS.

3. Regelungen

Die Regelungen dieser Richtlinie beziehen sich nur auf die technische IT-Sicherheit von Druckern. Darüber hinaus können weitere Maßnahmen aus dem Bereich des Datenschutzes oder anderer Regulatorien gelten (z.B. keine Ausdrücke im Ausgabeschacht des Druckers liegen lassen).

3.1. Zugriffsschutz

Der Zugriff auf den Drucker über das Netzwerk muss auf allen Ebenen so weit wie möglich beschränkt werden. Insbesondere müssen alle Zugänge, die eine Administration des Druckers über ein WebInterface, Management-Schnittstelle oder per Kommandozeile zulassen, geschützt werden (z.B. durch Setzen eines sicheren Passworts bzw. durch Änderung des Standardpasswortes).

3.2. Konfiguration

Drucker dürfen ausschließlich als Drucker (Geräteklassifikation) im Netz der UR registriert werden. Nicht genutzte und unsichere (z.B. telnet, SNMPv1+2) Netzwerk-Protokolle sowie nicht genutzte

Dateiname	Version	Anderungsdatum	Autor/in
Richtlinie zur Druckersicherheit.docx	1.0	18.12.2024	Klaus Schmidt
Vertraulichkeitsstufe	Bearbeitungsstatus	Freigabedatum	Freigabe durch
Öffentlich	Hauptversion	18.12.2024	Dr. Christoph Bauer

Netzwerk-Schnittstellen (z.B. WLAN) sollten abgeschaltet werden.

### 3.3. Entsorgung

Die Entsorgung von Druckern muss über das Rechenzentrum erfolgen. Das Rechenzentrum stellt eine datenschutz-konforme Entsorgung sicher.

## 4. Schlussbestimmungen

### 4.1. Bekanntmachung

Diese Richtlinie ist IT-Nutzenden der UR in geeigneter Weise zugänglich zu machen, veröffentlicht auf den Web-Seiten des RZ.

### 4.2. Gültigkeit und Dokumenten-Handhabung

Das Rechenzentrum behält sich das Recht vor, diese Richtlinie bei Bedarf zu ändern. Änderungen können insbesondere erforderlich werden, um gesetzlichen Vorgaben, bindenden Verordnungen, Forderungen der zuständigen Aufsichtsbehörde oder internen Verfahren an der Universität Regensburg zu entsprechen.

Der/die Verantwortliche für dieses Dokument ist der/die IT-Sicherheitsbeauftragte(n), welche/r die Richtlinie in regelmäßigen Abständen auf inhaltliche Richtigkeit und Konsistenz mit anderen Richtlinien, Handlungsanweisungen usw. prüft und aktualisiert. Nach Freigabe muss die nächste Überprüfung in drei Jahren erfolgen.

### 4.3. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist für alle IT-Nutzenden der Universität Regensburg verbindlich.

Regensburg, den 18.12.2024



---

Dr. Christoph Bauer  
Leiter des Rechenzentrums

Dateiname	Version	Anderungsdatum	Autor/in
Richtlinie zur Druckersicherheit.docx	1.0	18.12.2024	Klaus Schmidt
Vertraulichkeitsstufe	Bearbeitungsstatus	Freigabedatum	Freigabe durch
Öffentlich	Hauptversion	18.12.2024	Dr. Christoph Bauer